

Vorlage

Vorlage: 2023/137

Bereich: Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
Verfasser: Damm, Martin

Nutzungsplan für den Stadtwald Bühl im Forstwirtschaftsjahr 2024

Bezugsvorlagen:
Anlagen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.11.2023	Klima- und Umweltausschuss	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Nutzungsplan für den Stadtwald Bühl im Forstwirtschaftsjahr 2024.

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Kreisforstamtes Rastatt, Bezirksleitung Bühl, und der Verwaltung stimmt der Klima- und Umweltausschuss dem erstellten Nutzungsplan 2024 mit einer Gesamtnutzung von 14.225 Festmetern zu.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Durch den Holzeinschlag werden voraussichtlich ca. 1.300.000 Euro Holzerlöse eingenommen. Die Ausgaben für die Holzernte belaufen sich auf ca. 431.700 EUR für Sachaufwendungen und Unternehmerleistungen. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2024 im Teilhaushalt 8 (THH8) im Profitcenter „5550 Forstwirtschaft“ zu veranschlagen.

Klimatische Auswirkungen

Der Holzeinschlag findet im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung statt. Im Bau- und Werkstoff Holz bleibt CO₂, das durch das Baumwachstum der Atmosphäre entzogen wurde, viele Jahrzehnte gebunden (Holzproduktespeicher). Mit der Verwendung von Holz können Bau- und Werkstoffe, die unter einem hohen Energieaufwand erzeugt werden, sowie fossile Brennstoffe ersetzt werden (Substitution). Je Tonne Kohlenstoff aus dem Wald werden nach verfügbaren Abschätzungen bei energetischer Verwendung im Schnitt 0,67 Tonnen Kohlenstoff vermieden, bei stofflicher Verwendung sind es im Schnitt sogar 1,5 Tonnen Kohlenstoff. Der Substitutionseffekt und der Produktspeichereffekt der Holznutzung aus dem Stadtwald Bühl beträgt jährlich 15.800 to CO₂. Der Werkstoff Holz ersetzt CO₂ verbrauchende Stoffe und wirkt sich somit positiv auf das Klima aus. Da durch die nachhaltige Waldbewirtschaftung nur ein Teil des Biomassezuwachses genutzt wird, erhöht sich das im Wald gespeicherte CO₂ um jährlich 8.900 to.

Personelle Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Sachverhalt

Das Kreisforstamt Rastatt, Bezirksleitung Bühl, hat in Zusammenarbeit mit der städtischen Forstabteilung den Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 erstellt. Gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG hat hierüber die Stadt Bühl zu beschließen.

Der Nutzungsplan sieht in den 3 Forstdienstbezirken folgenden Holzeinschlag vor:

Forstdienstbezirk I (Großer Wald)	4.765 Festmeter
Forstdienstbezirk II (Omerskopf)	3.800 Festmeter
Forstdienstbezirk III (Auewald)	5.660 Festmeter
	14.225 Festmeter

Der geplante Einschlag resultiert aus den Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2015-2024. Dem Plan 2024 liegt das verbliebene Restprogramm des 10-jährigen Planungszeitraumes zu Grunde.

Die Stadt Bühl nimmt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil. Das Programm wurde im Rahmen der KUA-Sitzung am 23.03.2023 vorgestellt. Zu den geforderten 12 Kriterien in diesem Programm gehört unter anderem, dass zur Gewährleistung einer natürlichen Waldentwicklung eine Stilllegung auf 5 % der Waldfläche für 20 Jahre umgesetzt wird. Dies bedeutet einen Nutzungsverzicht im Stadtwald Bühl auf rund 118 Hektar. Im Rahmen des Bühler Waldnaturschutzkonzept (beschlossen mit der Forsteinrichtung 2015) wurden bereits ca. 115 ha freiwillig stillgelegt und erfasst, die nun in das Förderprogramm eingebracht und auf die geforderte Stilllegungsfläche angerechnet werden können. Die verbleibende Restfläche von ca. 3 ha wird im laufenden Betriebsjahr ausgewiesen und im Rahmen der Forsteinrichtung 2025 erfasst.